

Bürgerschaftliches Engagement

Verantwortung für sich und andere

Ilse Aigner, MdB

Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der
Enquetekommission des Bundestages
„Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

Berlin, 06. Oktober 2000

Ausgangspunkt

Nach wie vor gibt es in Deutschland sehr viele Menschen, die sich freiwillig für andere einsetzen. Nach neuesten Studien sind über 20 Millionen Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Trotz dieser hohen Bereitschaft, sich zu engagieren, hat sich in den letzten Jahren das Gemeinwesen in Deutschland stark verändert. Obwohl noch nie so viel Geld für soziale Zwecke ausgegeben wurde, sind nach wie vor in vielen Bereichen Mängel festzustellen. Gleichzeitig hatten wir noch nie so viele einsame und psychisch kranke Menschen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Entscheidende Faktoren sind eine Reduzierung der sozialen Funktion von Familien, in einzelnen Fällen bis zum völligen Wegfall, ein zunehmender Trend zum Rückzug ins Private sowie eine veränderte Lebensführung der Bürger in einer flexiblen und globalen Weltwirtschaft. Es zeigt sich immer deutlicher, dass wesentliche Fragen der Qualität unseres Zusammenlebens nicht über die Politik zu organisieren sind und nicht durch Zuwendung weiterer finanzieller Mittel zu lösen sind. Freiwilliges gemeinwohlbezogenes Ehrenamt erscheint hier als wichtiger Ansatz zur Lösung von zentralen Problemen unserer Zeit.

Ansatz:

Die Bürgerinnen und Bürger müssen bei ihrem freiwilligen Engagement entlastet werden. Der Ruf nach mehr freiwilligem Engagement ist keine Reaktion auf leere Kassen und darf nicht zu Sparzwecken mißbraucht werden. Vielmehr geht es darum, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, und das Leben des Einzelnen sowie der Gesellschaft menschlicher und sinnerfüllter zu gestalten.

Menschenbild

Ausgangspunkt ist für uns das christlich und freiheitlich orientierte Menschenbild.

1. Der Mensch wurde geschaffen als Ebenbild Gottes. Daraus ergibt sich die Würde, die Freiheit und die Bindungen des Menschen, die auch jedem ehrenamtlichen Engagement zugrunde liegen.
2. Prinzip der Subsidiarität:
Der einzelne Mensch gestaltet zunächst seinen eigenen Lebensbereich und den seiner Familie nach seinen Vorstellungen und mit seinen Möglichkeiten
⇒ Dem einzelnen müssen mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden, der

Staat muss seine oft überzogene Übernormierung zurückfahren, um den einzelnen nicht zu behindern.

3. Prinzip der Solidarität:

Überschüssige Ressourcen des einzelnen Menschen sollen in den Dienste der Gemeinschaft gestellt werden.

⇒ es muss ein stärkerer „Bürgergeist“ entwickelt werden und gefördert werden, eine stärkere Verantwortung der Bürger für die Gemeinschaft ist notwendig

Definition des Begriffes Bürgerschaftliches Engagement

Was versteht man eigentlich unter Bürgerschaftlichem Engagement? Eine erste Vordefinition hat die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages vorgenommen. Sie versteht darunter ein freiwilliges, gemeinwohlorientiertes und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtetes Engagement. Darüber hinaus wird zur Zeit in der Enquetekommission versucht, eine gemeinsame Definition zu finden.

Wir verstehen unter diesem Begriff verschiedene Erscheinungsformen des Engagements wie das klassische Ehrenamt, amtsloses Engagement, kurzzeitiges ungebundenes Engagement sowie die Formen der Selbsthilfe. Gemeinsam ist diesem Engagement, dass es nicht nur dem Eigennutz, sondern gerade auch der Allgemeinheit dient.

ERSCHEINUNGSFORMEN

Klassisches Ehrenamt

Das klassische Ehrenamt ist mit einem gewählten oder berufenem Amt verbunden. Man findet es in allen Organisationsformen: Vereinsvorstände, Schatzmeister, Schöffen, Pfarrgemeinderäte, Betriebsräte, ehrenamtliche Prüfer, Gemeinderäte, Elternbeiräte, Feuerwehrkommandanten, Ortsgruppenleiter im Rettungsdienst u. v. m.

Amtsloses Engagement

Tätigkeiten, die mit keinem direkten Amt verbunden sind, aber hauptsächlich von aktiven Mitgliedern (Akteuren) einer Organisation ausgeübt werden. Sie sind eben nicht nur passive Mitglieder (Konsumenten) einer Organisation. Diese Tätigkeiten finden häufig im Verborgenen statt, können aber durchaus langfristig ausgeübt werden.

Kurzzeitiges, ungebundenes Engagement

Zeichnet sich dadurch aus, dass es weder an ein Amt, noch an eine Organisation gebunden ist. Es wird in der Regel kurzfristig und punktuell ausgeübt.

Selbsthilfegruppen

Hier helfen sich Personen mit gleichgelagerten Problemen selbst und untereinander mit ihren Erfahrungen. Es ist in der Regel nicht mit einem Amt verbunden und beschränkt sich auf den betroffenen Personenkreis. Das Engagement kann aber sehr langfristig angelegt sein.

FINANZIELLE AUSSTATTUNG

Bei bürgerschaftlichem Engagement geht man von einer freiwilligen Tätigkeit aus, die nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist. Dies heißt, dass den erbrachten Leistungen keine gleichwertige finanzielle Gegenleistung gegenüber steht. Der eigentliche „Gewinn“ einer solchen Tätigkeit liegt im immateriellen Bereich wie z.B. der Bewußtseinsweiterung, den sozialen Kontakten und einem sinnerfüllten Leben. Allerdings sollten die Engagierten zu ihrer eingebrachten Freizeit nicht auch noch finanzielle Mittel aufbringen müssen.

Aufgabe der Politik

In den letzten Jahren hat sich die Politik in vielen Bereichen zu sehr in die Belange der Einzelnen eingemischt und nicht selten wurde bei der Schaffung gutgemeinter Ordnungsrahmen über das Ziel hinausgeschossen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Freiräume erhalten, die sie brauchen, um ihr Engagement eigenverantwortlich und effizient zu verwirklichen. Dazu müssen Hemmnisse beseitigt werden und die Rahmenbedingungen des Einzelnen verbessert werden. Ziel muss es sein, bei den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zu wecken, eine Kultur der Freiwilligkeit, des Helfens und des Engagements zu schaffen, die eine verstärkte gesellschaftliche Anerkennung (Anerkennungskultur) und Wertschätzung des Engagements gewährleistet. Wir brauchen eine neue Sozial- und Bürgerkultur.

HEMMENDE ÄUßERE RAHMENBEDINGUNGEN

Bürokratie (Überregulierung / Regelungsdichte muss zurückgefahren werden,
Kooperationsbereitschaft in Behörden verbessert werden.)

uneinheitliche rechtliche Rahmenbedingungen (Unfallversicherung, Haftpflicht-versicherung,
soziale Versicherung) verbessern

aktivere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Politik, Behörden, Verbände

PERSÖNLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

aktive Freizeitgestaltung neben der Familie ermöglichen

Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit reduzieren

Ängste vor Engagement (z.B. vor Ärger mit Behörden, Angst Fehler zu machen, Angst vor
beruflichen Nachteilen etc.) reduzieren

Abneigung gegen langfristige Verpflichtungen berücksichtigen (Aufgaben statt Ämter)
gesellschaftliche Anerkennung erhöhen

Bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen muss die Vielfalt des bürgerschaftlichen
Engagements (z.B. Selbsthilfeinitiativen im Stadtteil, im Sozial-, Gesundheits- und
Umweltbereich, Gruppen zur Stärkung lokaler Beschäftigung) beachtet werden, die sich oft in
Organisation, Motivation, Dauer und Selbstverständnis gravierend unterscheiden. Entscheidend
ist es, sowohl das klassische Ehrenamt wie neuere Formen des Engagements bei Ihrer Entfaltung
zu unterstützen und zwischen den unterschiedlichen Bereichen Brücken zu schlagen und eine
Vernetzung zwischen den Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen zu ermöglichen und zu
fördern.

Bürgerschaftliches Engagement durch die Kommunalpolitik fördern

Die Kommunalpolitik spielt bei der Umsetzung einer neuen Sozial- und Bürgerkultur die
wichtigste Rolle. Auch hier greift der Grundsatz der Subsidiarität voll ein. Die Kommune hat den
engsten Kontakt zum Bürger. Hier kann eine Unterstützung des Bürgers bei seinem Engagement
am effektivsten geleistet werden, ob durch Entbürokratisierung, durch Anerkennung oder durch
aktive Hilfe.

Um Erfahrungen und Wissen der Bürger wirksam in bürgerschaftliche Aktivitäten einzubinden, sollten zunächst einmal die engagierten Bürger mit ihrem Know How eingebunden werden (z.B. in Anhörungen, Bürgersprechstunden, Stadtteilkonferenzen, Runden Tischen, Zukunftswerkstätten u.ä.), um konkret und gezielt den kommunalen Besonderheiten entsprechend handeln zu können.

Dies kann dann unter anderem geschehen durch:

Öffentlichkeitsarbeit

- stärkere Präsentation des Engagements in kommunalen (und überregionalen) Medien
- Veröffentlichungen im kommunalen Mitteilungsblättern

Ehrungen

Ehrenbürgerschaften unbefristet und auf Zeit

Öffentliche Ehrungen bei Empfängen für Ehrenamtliche

Anerkennungen

- Ehrenamtsausweise für verbilligte Eintritte in Museen etc.
- günstigere Fahrkarten, Freifahrten im ÖPNV
- Freikarten für kulturelle Veranstaltungen, öffentliche Schwimmbäder etc.
- gemeinsame Veranstaltungen, Feste, Ausflüge für Ehrenamtliche, mit Kostenübernahme durch Träger
- reduzierte Mitgliedsbeiträge für Engagierte
- Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement in Personalunterlagen in kommunalen Betrieben und Behörden
- Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement bei Einstellungsgesprächen in kommunalen Betrieben und Behörden
- Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement durch Bonuspunkte bei der Vergabe von Bauland im Einheimischen-Modell

Information

- Kommunale Ehrenamtsbüros zur Beratung von Ehrenamtlichen
- Einrichtung einer Infobörse
- Herausgabe von Infomaterial über Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu betätigen
- Förderung einer Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, um Austausch von Erfahrungen zu ermöglichen

Förderung

- Unterstützung von Patenschaften, Schirmherrschaften
- Förderung von Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen
- Einbindung der örtlichen Betriebe (Sponsoring, Kultur der Anerkennung in Unternehmen, Einkaufsrabatte für Ehrenamtliche)

Organisatorische Maßnahmen und Rahmenbedingungen

- Schaffung eines lebenswerten sozialen Umfeldes (Agenda 21-Idee, Dorf- und Stadtentwicklung)
- Unterstützung der organisatorische Hilfestellung durch kompetente Ansprechpartner
- Unterstützung von Freiwilligen-Projekten
- Grundfinanzierung der Infrastruktur

Die Kommunen sollten sich hierbei auch kritische Fragen stellen

- Behindert die Kommune durch zu hohe eigene Angebote (z.B. im sozialen Bereich) die Arbeit von Vereinen und Initiativen?
- Nimmt die Kommune zu viele Aufgaben wahr, die die Bürger selbst schneller und besser durchführen könnten?
- Müssen „freiwillige Leistungen“ der Kommune z.B. an Vereine immer die ersten Sparopfer sein?
- Kann an repräsentativem baulichen „Prunk“ zugunsten einer stärkeren Förderung des Gemeinschaftslebens gespart werden?
- Wie kann die Kommune bei der Vergabe von Aufträgen Betriebe, die sich besonders im ehrenamtlichen Bereich engagieren, besser berücksichtigen?

Bei der Wahl der kommunalen Förderung sollten die Wünsche und Vorschläge der

Ehrenamtlichen beachtet werden. Nach letzten Studienergebnissen (Infratest Burke 1999) ist für eine große Mehrheit die öffentliche Anerkennung wesentlich wichtiger als finanzielle Anreize. (Motto: Belohnen statt entlohnen).

Bürgerschaftliches Engagement in den Schulen fördern

Schule und Bildung sind Aufgaben der gesamten Gesellschaft. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind hier in der Verantwortung und müssen ihren Beitrag leisten. Notwendig ist daher eine Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedenster Bereiche im Umfeld Schule. Eine Kooperation und Vernetzung von Schule (Lehrer, Schülern, Schulleitung und Schulverwaltung), Eltern, Vereinen, Organisationen und Betrieben kann die Entwicklung sozialer Kompetenz und gesellschaftlichen Engagements bereits in Bereich Schulen effektiv und nachhaltig fördern. Beispiele für Förderung von freiwilligem Engagement im Bereich Schule sind:

Motivation

- Schülertutoren/Schülermentoren:
Schüler können z.B. zu Sportmentoren ausgebildet werden, die sich um die Bereiche Pausensport, Durchführung von Projekttagen und Arbeitsgemeinschaften kümmern oder bei Wettkämpfen mitwirken.
Ihre Ausbildung ermöglicht es, den Mentoren eine offizielle Bescheinigung als Übungsleiter auszustellen.
Weitere Bereiche wären: Musik, Verkehrserziehung, Technik, Nachhilfemaßnahmen, Medien, Gesundheitserziehung, Suchtprävention.
- Eigeninitiativen, die in vielen Schulen unter eigener Regie durchgeführt werden, wie z.B. Computerkurse für Senioren, Patenschaften für Schulen in der Dritten Welt führen bereits heute zu veränderten Einstellungen bei Schülern und eröffnen den jungen Menschen Einblicke, z.B. bei der Betreuung von Behinderten, die ihnen sonst in der Schule nicht ermöglicht werden.

Anerkennung und Öffentlichkeitsarbeit

- Berichte in der Schülerzeitung und in den sonstigen Medien
- Auszeichnung (des Landes) ehrenamtlich arbeitender Jugendlicher/Schüler

- Dokumentation im Zeugnis: Aktivitäten können auf einem gesonderten Beiblatt in die Zeugnismappen eingefügt werden.
- Jugendgruppenleiterstatus aufwerten: Jugendgruppenleiter haben die Möglichkeit eine ermäßigte BahnCard der Bahn AG zu erwerben. Diese Möglichkeit zu erhalten, bzw. auszubauen wäre eine Anerkennung des Engagements der Jugendlichen. Neben dieser Anerkennung wird das umweltgerechte Mobilitätsverhalten gefördert.
- Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements bei der Studienortwahl (ZVS)

Information

- Telefonaktion zum Ehrenamt: Telefonaktion, bei der Experten zum Ortstarif für die Beratung zu den Themen Ehrenamt und Vereinsbesteuerung, Jugend, Sport und Musik zur Verfügung stehen. (Die Kosten könnten vom Kultusministerium getragen werden.)
- Ehrenamtsbüros: Unterstützung (des Landes) bei der Ausbildung von Ehrenamtsberatern für Verbände und Vereine in den Bereichen recht, Steuern, Marketing, EDV, Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring
- Zur besseren Koordination könnte ein Landesbüro Ehrenamt eingerichtet werden, das als zentrale Anlaufstelle für Beratungssuchende Ehrenamtliche dient.

FÖRDERUNG DER ANERKENNUNGSKULTUR

Anerkennung im Beruf

Eine zentrale Rolle bei Ehrenamtlichen ist die Frage, ob ehrenamtliches Engagement im Beruf eher förderlich oder eher hinderlich ist. Hierzu könnte man ein Gespräch mit örtlichen Vertretern der Arbeitswelt führen. Fragestellungen könnten unter anderem sein

- Schadet einem Betrieb ehrenamtliches Engagement oder erhöht das soziale Kapital sogar die Leistungsfähigkeit
- Wird ehrenamtliches Engagement bei Einstellungen bzw. Beförderungen positiv, negativ oder gar nicht berücksichtigt berücksichtigt
- wo sehen Betriebe die Möglichkeiten, ehrenamtliches Engagement zu fördern

Als mögliche Gesprächspartner der örtlichen Ebene bieten sich an:

- Arbeitgebervertreter/in (z.B. Gewerbeverbandsvorsitzende/r)

- Arbeitnehmervertreter/in (Mitglied eines örtlichen Betriebsrates)
- Lehrkraft
- Vertreter/in einer Personalabteilung

Anerkennung in den Medien

Zur Anerkennungskultur gehört auch, dass über ehrenamtliche Tätigkeiten gerade in den örtlichen Medien berichtet wird. Hier bietet sich ein Gespräch mit Medienvertretern der Region und Ehrenamtlichen an. Ziel des Gesprächs sollte eine Sensibilisierung der Medienvertreter für die Problematik sein und ggf. eine Verstärkte Berichterstattung. (z.B. Serie über positive Beispiele)

Anerkennung durch die Kommunen

Eine Anerkennung kann auch durch die Kommunen erfolgen. Hierzu wäre es gerade auch im Vorfeld der Kommunalwahlen sinnvoll, mit amtierenden Gemeinde- bzw. Stadträten, Bürgermeistern usw. bzw. Kandidaten ein Konzept in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zu erarbeiten, wie Engagement durch die kommunale Politik besser gefördert werden kann bzw. wie Hindernisse beseitigt werden können.